Langfristige Archivierung von Daten – egal welche Software

Daten und Dokumente sollten in einem Archiv abgelegt werden und auch nach mehreren Jahren noch auffindbar und lesbar sein – ganz gleich, welche Software verwendet wird. Damit dies möglich ist, entwickelte eCH einen Standard dafür.

Standards ermöglichen das Zusammenspiel von Produkten verschiedener Hersteller, ohne dass diese sich vorgängig absprechen oder auch nur kennen müssen. Machen wir ein Beispiel: Ich kann meine Lampe im Fachhandel vor Ort kaufen und die Glühbirne online in Deutschland, und letztere passt in erstere, weil beide Produzenten den gleichen Standard implementiert haben. Die Glühbirne kann ich auch in eine andere Lampe einsetzen, oder für die Lampe ein neues LED-Leuchtmittel kaufen; die Standardisierung verhindert den teuren Vendor-Lock-In.

Das SIP

Im Fall der digitalen Archivierung sind die Hersteller Anbieter von Softwarelösungen für das Dokumenten- und Datenmanagement und die Entwickler von Archivsoftware. Dem Einschrauben der Glühbirne entspricht die medienbruchfreie und automatisierte Ablieferung von archivwürdigen Unterlagen vom Aktenproduzenten an das zuständige Archiv. Die Rolle des Glühbirnensockels übernimmt im E-Government eine Schnittstelle, das *Submission Information Package* (Ablieferungsinformationspaket) oder kurz SIP. So „passen“ Dokumente und Daten in das Archiv, egal welche Softwarelösung dahintersteht.

Anforderungen an das Paket

Das grundlegende Referenzmodell für die digitale Archivierung, das *Reference Model for an Open Archival Information System OAIS* (ISO 14721), skizziert die Anforderungen an ein solches Paket: Es ordnet Primär- und Metadaten verschiedener Art einander zu, ermöglicht das Verständnis der archivierten Daten auch noch in dreissig oder fünfzig Jahren und macht deren Authentizität und Integrität nachvollziehbar. Eine konkrete Ausprägung dieser, im OAIS-Referenzmodell nur umrissartig skizzierten, Schnittstelle ist das erste Produkt der 2011 gegründeten eCH-Fachgruppe Digitale Archivierung. *eCH-0160, Archivische Ablieferungsschnittstelle (SIP)*, beruht auf einer im Schweizerischen Bundesarchiv entwickelten SIP-Spezifikation, die ihrerseits auf dem GEVER-Metadatenmodell I017 des Bundes aufbaut. Sie erlaubt die automatisierte Ablieferung von strukturierten Unterlagen aus einem GEVER-System wie auch aus einer Dateiablage oder einer Fachanwendung. Die existierenden Metadaten zu diesen Unterlagen können direkt ins Archivinformationssystem importiert werden. Die präzise Strukturierung des Informationspakets erlaubt dessen maschinelle Validierung.

Standard im GEVER-System implementiert

Im E-Governement gelten die Archivgesetze ganz gleich wie in der Papierwelt: Staatliche Unterlagen von bleibendem Wert kommen am Ende ihres Lebenszyklus ins zuständige Archiv, wo sie langfristig archiviert und zugänglich gemacht werden. Aber die gesetzliche Grundlage ist das eine, die einfache und automatisierte Umsetzung das andere. Hier liegen die Stärken und der spezielle Wert von eCH-0160. Die Schnittstelle ist in den verbreiteten GEVER-Systemen implementiert und wird auch bei Archivierungsvorhaben aus anderen Applikationen eingesetzt. Die Tatsache, dass es sich um einen eCH-Standard handelt, verleiht ihr ein Gewicht und eine Akzeptanz, die sonst nur schwierig zu erreichen wären.

Andere Archivalienarten kommen dazu

Seit 2015 ist eCH-0160 v1.1 die aktuelle Version, wobei die Vorgängerversion 1.0 weiterhin gültig bleibt. Mittelfristig sind Weiterentwicklungen unabdingbar: Gegenwärtig ist die Schnittstelle für Unterlagen aus GEVER-Systemen optimiert, sie sollte andere Archivalienarten aber genauso aufnehmen können. In Zukunft muss sich die Archivcommunity die Frage stellen, ob als zugrundeliegende Technologie nicht Linked Data gewählt werden sollte. Es ist jedoch unschwer vorauszusagen, dass eCH-0160 noch etliche Jahre bevorstehen.

Georg Büchler, **lic.phil.**
Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen KOST, Archivar
Leiter der eCH-Fachgruppe Digitale Archivierung

eCH entwickelt Standards im Bereich E-Government. Für eine effiziente digitale Zusammenarbeit zwischen Behörden, Unternehmen und Privaten. eCH baut auf die Zusammenarbeit privater und öffentlicher Partner. Fachgruppen stellen sicher, dass die Standards mit hoher Qualität und frei von Einzelinteressen entwickelt werden.

eCH Verein für E-Government Standards
Geschäftsstelle: Mainaustrasse 30 | Postfach | 8034 Zürich
Tel.: +41 44 388 74 64 | info@ech.ch | www.ech.ch

eCH E-Government Standards